



Krav Maga Combat Fighting

Beitrittsansuchen

Vorname: _____

Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Zusatz: _____

PLZ/Ort: _____

Beruf: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Vorname Kind/Jugendlicher: _____

Nachname Kind/Jugendlicher: _____

Geburtsdatum: _____

Bemerkung: _____

Kündigungsoption

☐ jährlich per _____, ☐ halbjährlich per _____ und _____, ☐ monatlich per _____

Einschreibgebühr € _____

monatlich € _____

halbjährlich € _____

jährlich € _____

Kaution € _____ Eintrittsdatum _____

Ausweis: ☐ Führerschein, ☐ Pass, ☐ Personalausweis

☐ Sonstiges

Ausweis-Nr.: _____

Name des Kontoinhabers: _____

IBAN: _____

BIC/SWIFT: _____

Abbucher am _____ des Monats

Datum/Unterschrift des Kontoinhabers

Foto:

Ausweiskopie:

KMCF

Krav Maga Combat Fighting

1. Mit der Unterfertigung dieses Vertrags tritt der Unterfertiger dem Verein Krav Maga – Combat Fighting in weiterer Folge KMCF genannt bei und hat die Statuten des Vereins gelesen und erkennt diese in vollem Umfang an. Die statutären Rechte eines Mitglieds stehen nur dem Unterzeichner dieses Vertrages zu und sind nicht übertragbar. Bei Kindern und Jugendlichen tritt der Vertragspartner (Erziehungsberechtigte) diese Rechte an das Kind oder den Jugendlichen ab. Alle im Vertrag eingegangenen Verpflichtungen (Zahlungen, Rechts- und Haftpflicht) trägt der Erziehungsberechtigte.
2. Die Mitgliedschaft kann nur 1 Monat vor der nächsten Kündigungsoption beendet werden. Wird diese einmalige Frist versäumt, tritt die Kündigung erst mit dem Datum der nächstmöglichen Kündigungsoption in Kraft. Eine Informationspflicht 1 Monat vor Ende der Kündigungsoption durch den KMCF wird ausgeschlossen. Für die Mindestlaufzeit ist eine Kündigung ausgeschlossen. Die Mitgliedschaft impliziert eine Teilnahme an den wöchentlichen Trainingseinheiten, Montag, Mittwoch und Freitag. Aufgrund der derzeitigen Trainingsörtlichkeit finden die Trainingseinheiten nur im laufenden Schuljahr statt. Die gesetzlichen Schulferien und Feiertage sind trainingsfrei.
3. Der fixe echte Mitgliedsbeitrag wird eintrittskalendergleich, leistungsunabhängig zur Zahlung fällig und dient der Erfüllung des statutengemäßen Vereinszwecks, unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme des Trainingsangebots. Bei halbjährlicher und jährlicher Kündigungsoption kann die Zahlung in Bar oder per Lastschriftzug erfolgen. Bei monatlicher Kündigungsoption erfolgt die Zahlung nur per Lastschriftzug. Die Beendigung der Mitgliedschaft kann auch bei nicht Aufrechterhaltung des Trainingsbetriebs durch höhere Gewalt (Krieg, Pandemie, gesetzliche Maßnahmen, Naturkatastrophen, usw.) erst zum jeweiligen Ende der Kündigungsoption erfolgen. Jegliche finanzielle Abgeltung bzw. Refundierung aufgrund von in Vertragspunkt 3. angeführten Gründe, wird ausgeschlossen. Kommt das Mitglied länger als 30 Tage seiner Zahlungsverpflichtung nicht nach wird diese samt Mahn- und Verzugszinsen eingefordert. Bei einem durch den Vorstand geprüften und eingemahnten Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen ist das Mitglied unabhängig von der Zahlungsforderung auszuschließen.
4. Das Mitglied verpflichtet sich, dass es zu allen Trainingseinheiten in einer gesunden Verfassung erscheint und auch nur dann am Training teilnimmt. Der Verein KMCF übernimmt keine Haftung für Verletzungen oder andere Gesundheits- u. Sachschäden im Zusammenhang mit den Trainingseinheiten.
5. Die Vereinsstatuten sowie die Hausordnung der Trainingseinrichtung wird von allen Mitgliedern anerkannt. Bei groben Verstößen kann die Teilnahme am Training verwehrt werden. Der Mitgliedsbeitrag ist in diesem Fall bis zur nächsten Kündigungsoption zu entrichten.

KMCF

Krav Maga Combat Fighting

6. Änderungen der Adresse sowie der Bankverbindung sind der Leitung des KMCF unverzüglich bekannt zu geben. Der Lastschriftinzug kann erst nach einer 10-tägigen Frist erfolgen.
7. Geringfügige Nutzungseinschränkungen der Trainingsmöglichkeit berechtigen nicht zur vorzeitigen Kündigung. Ein Anspruch auf Schadensersatz besteht ebenfalls nicht.
8. Der KMCF behält sich das Recht vor, die Mitgliedschaft aus wichtigen Gründen jederzeit aufzulösen. In diesem Fall verpflichtet sich das Mitglied, im Falle seines Verschuldens einen Schadensersatzbetrag in der Höhe der noch bis zur jeweiligen Kündigungsoption laufenden Mitgliedsbeiträge zu leisten.
9. Der KMCF übernimmt keine Haftung für Verlust von Wertgegenständen oder Schaden an Kleidung oder Ausrüstung.
10. Der KMCF ist berechtigt mit der Vereinstätigkeit in Bezug stehendes Film- und Fotomaterial der Mitglieder für Werbezwecke des Vereins anzufertigen und auf seinen Kanälen, Plattformen und Socialmediaeinrichtungen zu verwenden. Film- und Fotoaufnahmen durch Mitglieder sind während des Trainingsbetriebs nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Vereinsleitung gestattet.
11. Das Mitglied stimmt der der Verarbeitung sowie der Speicherung seiner bekanntgegebenen Daten ausdrücklich zu.
12. Mündliche Nebenabsprachen haben keine Gültigkeit, Gerichtsstand ist Wien.

Unterschrift KMCF	Außerordentliches Mitglied